

Hinweise zum Förderprogramm „Innovation und Zukunftsfähigkeit in der Amateurmusik“ 2026-2028

1. Förderziel

Es handelt sich um ein einmaliges Sonderförderprogramm. Dieses soll Impulse für die Amateurmusik setzen, um innovative Ansätze auszuprobieren, sich strukturell weiterzuentwickeln, neue Zielgruppen anzusprechen oder Kooperationen umzusetzen. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Präsentation der Amateurmusikszene können Bestandteil der Projekte sein.

Zu den förderfähigen Maßnahmen können beispielsweise zählen:

- Fachliche innovative und experimentelle Ansätze
- Partizipative Ansätze
- Projekte der kulturellen Bildung
- Besondere Kooperationen (z.B. mit Schulen, Musikschulen, Kitas, Hochschulen, Orchestern und Ensembles, Konzerthäusern, Akteuren aus anderen Bundesländern oder dem Ausland, sozialen Einrichtungen usw.)
- Teilhabe-, Inklusions- und Integrationsprojekte
- Projekte zur Nachwuchsgewinnung auf Teilnehmerebene, zur Gewinnung neuer Zielgruppen
- Projekte zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit, zur Nachwuchsgewinnung auf Trägerebene, zur Digitalisierung und zur Etablierung innovativer Verbands- und Vereinsstrukturen

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Amateurmusikverbände, die Mitglied in der AG Amateurmusik des Landesmusikrats NRW e.V. sind, sowie deren Mitgliedsvereine.

3. Bewilligungszeitraum und Höhe des Budgets

Das Budget für das Förderprogramm beträgt insgesamt 690.350 €. Diese Höhe gilt vorbehaltlich der Rückzahlungen von nicht verwendeten Coronamitteln für das Jahr 2021 durch die Verbände (in Höhe von 173.000 €).

Der Bewilligungszeitraum ist 01.07.2026 bis 31.12.2028. Der vorzeitige Maßnahmebeginn für einen Projektbeginn ab dem 01.07.2026 wird genehmigt.

Die Mittel stehen in den Haushaltjahren wie folgt zur Verfügung:

- 2026: 160.000 €
- 2027: 265.175 €
- 2028: 265.175 €

4. Förderkriterien

Folgende Förderkriterien werden festgelegt:

1. Innovationskraft (fachlich, strukturell, gesellschaftlich)
2. Nachhaltigkeit und Bedeutung für die Zukunftsentwicklung der Verbände und Vereine

5. Förderverfahren

Das Förderprogramm wird vom Landesmusikrat NRW e.V. durchgeführt.

Die Antragstellung der Verbände und Vereine erfolgt als Projektantragstellung beim Landesmusikrat. Es müssen mindestens 750 € beantragt werden. Eine überjährige Antragstellung für mehrjährige Projekte ist möglich, in diesem Fall ist im Antrag die Aufteilung der beantragten Förderung auf die einzelnen Haushaltsjahre anzugeben.

Der Landesmusikrat NRW e.V. nimmt die eingehenden Anträge entgegen und entscheidet in regelmäßigem Turnus über die Vergabe der Fördermittel. Auf die Berufung einer Jury wird verzichtet. Der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft werden diese Entscheidungen jeweils über eine Aufstellung der vorliegenden Anträge und der geförderten Projekte mitgeteilt.

Die Förderung der Projekte erfolgt über eine Mittelweiterleitung als Festbetragsfinanzierung.

Die Auslegung der Förderkriterien und die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel obliegt dem Landesmusikrat NRW e.V.